

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1907)
Heft: 7

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Als Zeitpunkt für das Inkrafttreten des schweizerischen Zivilgesetzes ist der 1. Januar 1912 in Aussicht genommen.

Heimarbeiterinnenbewegung. Eine Versammlung von Heimarbeiterinnen, die am 23. Juni in St. Gallen tagte, beschloss nach einem Referat von Hrn. Kantonsrat Rüttener Anschluss an den ostschweizerischen Textilarbeiterverband. Wie schwer es hält, die Heimarbeiterinnen zu organisieren, beweist der Umstand, dass von gegen 2000 Arbeiterinnen nur etwa 100 zu der Versammlung erschienen waren.

Der Verein aargauischer Lehrerinnen beschloss in Zustimmung zu einem Antrage des Lehrervereins, an keine Stelle sich zu melden, die unter 1600 Fr. dotiert ist.

Die Frauenunion Vevey erlässt einen Aufruf zur Zeichnung von Beiträgen zur Gründung eines alkoholfreien Restaurants, wo jederzeit Mittagessen zu 80 Rp., Fr. 1.20 und Fr. 1.50 zu haben wären.

Kinder und Alkohol. (Eingesandt.) Die Erkenntnis der Schädlichkeit des Alkoholgenusses, bei anhaltender körperlicher Anstrengung, bricht sich in immer weitern Kreisen Bahn. Bei allen Veranstaltungen, wo sich körperliche Ausdauer, Gewandtheit und Kraft messen, wie an Turnfesten, Velorennen, Automobilrennen, Regatten, auf Bergtouren etc. überall wird der Alkoholgenuss je länger je mehr zurückgedrängt. An Stelle geistiger treten alkoholfreie Getränke. Umso unverständlicher ist, dass es immer noch Lehrer gibt, die selbst auf Schülerreisen glauben nicht um den Alkohol herum kommen zu können, wo doch Geist und Körper zur Aufnahme all' der herrlichen Naturschönheiten und Eindrücke, die solche Reisen bieten, besonders frisch sein sollten. Wie viel fröhlicher und ungebundener als in Wirtshäusern geht es zu in einem improvisierten Schülerlager, namentlich wenn sich noch ein Brunnen oder eine Quelle in der Nähe befindet, wo die Kinder z. B. mit einer Rolle Citrol, das Dank seiner Billigkeit jetzt Jedermann zugänglich ist, sich zum Imbiss ihre Limonade selbst bereiten können. Wir kennen einen Bergführer, der Niemand begleitet, der geistige Getränke mit sich schleppt, aber stets trägt er eine Rolle Citrol bei sich. Warum sollte es also nicht möglich sein, Kinder vollständig von dem schädlichen Genusse geistiger Getränke abzuhalten, die, wie ärztlich unumstößlich festgestellt ist, die Lebens-Kraft und Lust lähmen. Hüttet also die Kinder vor Alkohol!

Ausland.

Friedenskonferenz im Haag. Der Präsident, Hr. Nelidoff, empfing eine Abordnung des Internationalen Frauenrates, die ihm eine Eingabe überreichte. Die Deputation bestand aus Mrs. Ogilvie Gordon, der Sekretärin des I. C. W., Frau Stritt und Mme. Chaponnière. Hr. Nelidoff anerkannte in seiner Antwort den einflussreichen Charakter einer Deputation, die Millionen von Frauen der ganzen Welt hinter sich hat.

Das neue englische Haftpflichtgesetz, das am 1. Juli in Kraft tritt, dehnt die Haftpflicht, die bisher sieben Millionen Arbeitern zugute kam, auf weitere sechs Millionen aus, wie Dienstboten, Ladengehilfen, Lehrer, Handelsreisende, Landarbeiter, Schneider, Fensterputzer, Fahrradführer, Wäscherinnen, berufsmässige Fussball- und Croquetspieler, Laufburschen, Matrosen, Bäcker, Metzger, Organisten, Kapläne, Totengräber, Kirchendiener, Chorknaben, Glockenläuter, Hausmeister, Kutscher, Krankenwärterinnen, Gouvernanten, Schauspieler, Kommiss und andere Angestellte mit einem Gehalt bis auf 6250 Franken. Die Entschädigung beträgt im Falle der Erwerbsunfähigkeit mindestens 3750 und höchstens 7500 Franken oder eine mindeste Wochenrente von 12½ Fr.

Norwegen. Mit überraschend grosser Mehrheit (96 gegen 25 Stimmen) hat das Storthing den norwegischen Frauenstimmrecht zu den Storthingswahlen eingeräumt; das Stimmrecht zu den Stadtverordnetenwahlen besass sie schon seit vorigem Jahre. Zufolge des Storthingbeschlusses erhält Stimmrecht jede norwegische über 25 Jahre alte ledige oder verheiratete Frau, deren Mann oder die selbst Steuern für ein Einkommen von 400 Kronen in der Stadt oder 300 Kronen auf dem Lande

bezahlte hat. Im Jahre 1906 waren 470,858 Männer stimmberechtigt, während man die Anzahl der nun stimmberechtigt gewordenen Frauen auf rund 300,000 anschlägt. Aber nicht allein stimmberechtigt, sondern auch wahlberechtigt sind die norwegischen Frauen durch den Storthingbeschluß geworden; es dürfte also nicht lange dauern, bis Frauen auch als Abgeordnete im Storthing Sitz und Stimme erhalten. Der Jubel der Frauen über den unerhofft glänzenden Sieg ist natürlich gross.

In Island hat sich ein Frauenstimmrechtsverein gebildet unter dem Vorsitz von Frau Briet Asmundsson. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Regierung diesen Sommer dem Parlament einen Antrag auf Einführung des Frauenstimmrechts vorlegen wird. Ob auch die Wählbarkeit der Frauen eingeschlossen sein wird, ist noch ungewiss.

Frankreich. Die Kammer hat ohne Debatte die Vorlage angenommen, welche die Wählbarkeit der Frauen in die Gewerbeberichte vorsieht.

Ein neuer Frauenberuf. Die von der bayerischen Staatsregierung subventionierte „Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie, Lichtdruck und Gravüre zu München“ lässt seit 2 Jahren auch Damen zu ihren Unterrichtskursen zu, welche in einem 2jährigen Lehrkurs zu künstlerisch geschulten Photographinnen herangebildet werden; das neue Unterrichtsjahr beginnt am 15. September. Dieser eigenartige kunsthandwerkliche Beruf ist insbesondere für zeichnerisch befähigte Frauen wertvoll, weil er ihnen eine sichere Zukunft in Aussicht stellt. Die Anstalt erhielt auf der vorjährigen Bayerischen Landesausstellung „für hervorragende Schülerarbeiten“ die Goldene Staatsmedaille zuerkannt; es wirken an ihr 10 Lehrkräfte; die Leitung liegt in den Händen des Direktors Prof. Emmerich. Interessenten wollen das Statut der Anstalt von deren Kanzlei, München, Rennbahnstrasse verlangen, das kostenlos versendet wird.

Neuseeland. Der Verein der Hausdienstboten in Wellington hat folgende Begehren aufgestellt: Es sollen acht Klassen von Dienstboten anerkannt werden, nämlich Haushälterinnen, Stützen, Mädchen für Alles, Zimmermädchen, Kindermädchen, Küchenmädchen, Wäscherinnen und Köchin. Die wöchentliche Arbeitszeit soll 68 Stunden nicht übersteigen. Die Arbeit soll jeden Morgen um 6½ Uhr beginnen und am Montag, Dienstag, Freitag und Samstag um 7½ Uhr abends aufhören, mit drei Unterbrechungen von je einer halben Stunde für die Mahlzeiten und einer Stunde am Nachmittag. An einem Donnerstag und Sonntag soll die Arbeit bis zwei Uhr nachmittags dauern mit zwei Intervallen von je einer halben Stunde, aber die Mädchen sollen, wenn nötig, jeden zweiten Sonntag zwischen 5½ und 6½ Uhr den Tee bereiten. An einem Mittwoch soll die Arbeit um zehn Uhr nachts aufhören; drei Unterbrechungen von je einer halben Stunde für die Mahlzeiten und einer Stunde am Nachmittag sind gestattet. Am Sonntag müssen zwei Stunden vormittags für den Kirchenbesuch freigegeben werden. Neben den gesetzlichen werden noch acht Feiertage im Jahr anerkannt, an denen die Arbeit mit einem Schilling per Stunde bezahlt werden muss. Die Dienstboten sollen um zehn Uhr nachts zu Hause sein, außer an einem Donnerstag, wo sie bis Mitternacht fort bleiben dürfen. Es sollen vorzugsweise Mitglieder des Vereins angestellt werden. Wenn verlangt wird, dass die Mädchen eine Uniform tragen, soll diese von den Arbeitgebern geliefert werden. Die Schlafzimmer sollen luftig sein. Streitigkeiten sollen vor einer Kommission von zwei Mitgliedern des Vereines, zwei Vertretern der Gegenpartei und einem Vorsitzenden zum Austrag gebracht werden.

China. Das einzige weibliche Mitglied der Chinesischen Medizinischen Gesellschaft ist Dr. Mary Stone. Sie ist eine der wenigen Chinesinnen, die den Doktorgrad der Medizin an einer amerikanischen Universität errungen. Wie Woman's Journal mitteilt, promovierte Dr. Stone vor zehn Jahren und leitet seitdem das Dauforth Hospital in Kiu Kiau, einer Stadt von 60000 Einwohnern, in dem jährlich 14000 Patienten behandelt werden. Der Vater Dr. Stone's hiess Shih, was Stein bedeutet. Er war einer der Ersten, die zum Christentum übertraten, und wurde im Boxeraufstand getötet. Seine Tochter nahm darauf den Namen Stone an.

Zürichs grösstes Geschäft
in (25⁸)
Juwelen, Gold- und Silberwaren
Ia. Uhren Vorteilhafte, reelle Bezugsquelle
Eigene Werkstätte für Bijouterie- und Uhren
Reparaturen mit Garantie
Nach auswärts Auswahlsendungen

Lugano ★★ Institut für junge Mädchen.
Sorgfältige Erziehung und Pflege. Italienisch, Französisch,
Englisch. Beste Referenzen von Eltern. (5⁷)
Fr. Dr. N. Lendi und Töchter.

Die Aufgabe der Mutter in der Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit.
Preis 20 Cls. von Frau Dr. Marie Heim-Vögtlin. 24 Seiten 8°.

III. Auflage.

Ein warmer Aufruf an die gesamte Frauenwelt, welcher die weiteste Verbreitung verdient und in keiner Familie fehlen sollte.

Zu haben bei Zürcher & Furrer, Buchdruckerei in Zürich I, sowie in allen Buchhandlungen.